Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028
Datum: 29.10.2026
SR/BeVoSr/296/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	**10.11.2026**	**Ö**

Verfasser/in: Schnabel, Stefan FB/Aktenzeichen:

Ausbau der Straße Am Graben, hier: Bauprogramm

Zielsetzung: **Erhaltung einer sicheren und funktionsfähigen städtischen Infrastruktur durch die Baumaßnahme Erneuerung der Straße Am Graben**

Beschlussvorschlag: ***Aufgrund der vorliegenden Planung sollen die Verkehrsanlage für vorläufig 386.000 € ertüchtigt werden. Dem Bauprogramm wird stattgegeben. Die Mittel sind im Haushalt eingestellt.***

_____ _____
Bürgermeister Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:
Graf, Eckhard, Bürgermeister am 29.10.2026
Wolf, Michael am 28.10.2026

Sachverhalt:
Mit dem Beschluss über das „Bauprogramm“ wird bestimmt, welche räumliche Ausdehnung und welchen Umfang die Baumaßnahmen haben sollen – also was für den Ausbau, Umbau sowie für die Erneuerung der Einrichtungen erforderlich ist. Dies ist u. a. im Zusammenhang mit der späteren Erhebung von Straßenbaubeiträgen von Bedeutung.

Die Baumaßnahme zur Erneuerung der Straße „Am Graben“ beginnt auf Höhe der hinteren Hausecke des Gebäudes an der Langenbrücker Straße und endet in der Nähe des Gebäudes Große Kreuzstraße 13/13a/13b. Auf einer Länge von ca. 110 m sollen die Straße und ein Gehweg in Pflasterbauweise hergestellt werden.

Die Straße wird vorwiegend durch Anlieger-, Versorgungs- und Lieferverkehre befahren. Die Straße „Am Graben“ unterteilt sich in zwei Bereiche: den Platzbereich im Norden beim Gebäude Am Graben Hausnr. 1, 1a sowie den Straßenbereich im

Süden, über den die Gebäude der Großen Kreuzstraße erschlossen werden. Im Bestand ist die Fahrbahn teilweise mit Lesesteinpflaster und Kleinsteinpflaster befestigt. Im südlichen Abschnitt ist eine Asphaltdeckschicht vorzufinden. Ein Gehweg ist im Bestand nicht anzutreffen. Die Verkehrsanlage hat überwiegend keine Randeinfassung.

Aufgrund der Bestandsituation werden die einzelnen Straßenabschnitte unterschiedliche Querschnitte erhalten. Der nördliche Bereich variiert in der Breite zwischen 7,60 und 9,25 m. Im südwestlichen Bereich variieren die Breiten zwischen 2,64 und 4,18 m. Die Oberflächenbefestigung wird um ein 1,60 m breites Gehband aus Granitplatten ergänzt; das vorhandene Lesesteinpflaster wird im übrigen Fahrbahnbereich wieder verbaut und ergänzt. Die Zwickel- und Angleichungsbereiche werden mit Kleinpflaster versehen. Die Anschlussstellen an die Langenbrücker Straße sowie an den Spritzenberg wurden bereits erneuert.

Geplanter Bauzustand
Ziel ist die Herstellung einer qualitativ hochwertigen, barrierearmen Erschließung. Aufgrund wechselnder Querschnitte, z. T. sehr beengter Verhältnisse und dem Ziel, den Bereich barrierefrei bzw. barrierearm auszubauen, ist die Ausbildung als Mischverkehrsfläche vorgesehen.

Das vorhandene Lesesteinpflaster wird grundsätzlich für die Verkehrsflächen ohne Anspruch an eine Barrierefreiheit wiederverwendet. Eingefasst werden die Verkehrsflächen durch Granitbordsteine. Ein im Mittel 1,60 m breites Gehband aus Granitplatten zieht sich durch die Mischverkehrsflächen und ermöglicht das barrierefreie und komfortable Begehen der Flächen. Es gliedert die Verkehrsflächen und zieht sich aufgrund der konträren Oberfläche und Materialgröße zum vorhandenen Pflastermaterial wie ein Band durch die Straße. Ausstattungsgegenstände wie Lehnbänke, Abfallbehälter und Fahrradabstellmöglichkeiten sind nicht geplant. Die Straße soll eine neue Beleuchtung erhalten. Grünflächen wird es aufgrund der beengten Verhältnisse nicht geben. Die Verkehrsflächen werden in der beschriebenen Ausführung aus dem vorhandenen Lesestein mit einem Gehband aus Granitplatten hergestellt. Die Einfassung der Verkehrsflächen erfolgt mit den beschriebenen Granitbordsteinen.

Finanzielle Auswirkungen:
Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Insgesamt betragen die Kosten ca. 386.000,00 €. Die Mittel sind im Haushalt 2026 bzw. im Nachtragshaushalt II 2026 eingestellt.

Die Stadtentwässerungsbetriebe sowie die Stadtwerke haben einen Kostenanteil für die Erneuerung der Oberfläche zu tragen. Die Schätzungen für den Kostenanteil für die Stadtwerke und den Stadtentwässerungsbetrieben gehen von jeweils ca. 50.000,00 € aus. Diese noch nicht endgültig feststehenden Kosten werden dann im Nachtragshaushalt als Einnahmen dargestellt.

Nach bisheriger Einschätzung der Bauverwaltung handelt es sich hier um eine „erstmalige Herstellung“ der Straße, was bedeutet, dass die anliegenden Grundstücke zu Erschließungsbeiträgen herangezogen werden müssen. Nach derzeitiger Satzung (die bisherige Erschließungsbeitragssatzung, die durch

Zeitablauf nicht mehr anwendbar ist, muss bis zur Abrechnung der Maßnahme erneuert werden) wären bis zu 90 % der Herstellungskosten auf die Anlieger zu verteilen. Auch diese Einnahmen von ca. 257.000,00€ sind im Haushalt darzustellen.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 Lageplan
- Anlage 2 Querschnitt
- Anlage 3 Bauprogramm Straßenbaumaßnahme